

hätten, den Ort des Bearbeiters zu bestimmen: er könnte in einem Eulalienkloster gelebt haben. Doch weiss ich daraus nichts zu gewinnen; denn die Rhythmenüberlieferung führt durchaus auf St. Gallen. Hier brach er ab: für die 14 konnte er keinen allegorischen Typus auftreiben; aber er hatte doch das Seine geleistet. Der Dichter war nur bis zur 7 gekommen; er dagegen hatte erst die Lücken ergänzt und es dann bis zur 13 gebracht. Und nun änderte er mit gerechtem Stolze die Ueberschrift, und schrieb: *'de diebus tredecim vel quid dominus in his operam egit'*.

Der Beweis, dass nur vier der allegorischen Strophen echt sind, scheint mir keiner weiteren Stütze zu bedürfen. Aber es wird lohnend sein, bei der Verskunst und Sprache des Dichters und des Ueberarbeiters noch ein wenig zu verweilen. Unreiner Versschluss begegnet bei jedem einmal (7, 2 und 8, 1); doch kann beidemale der dem Abschreiber wohlbekannte Vulgatatext schuld sein<sup>1</sup>. Die Betonungen *'tértia'* und *'séptima'* werden entschuldigt durch das Bestreben, mit der Zahl anzufangen, obgleich *'terna'* und *'septena'* geholfen hätte. Dagegen scheint sich der Dichter nur eine Zusatzsilbe gestattet zu haben, der Ueberarbeiter deren zwei,

*de quinque panes et duos pisces      satiavit milia*  
nach seinem Vorbilde und selbständig  
*tertia die ipsa maiestas      surrexit a mortuis.*  
Die rhythmische Fertigkeit ist also bei beiden ungefähr gleich<sup>2</sup>; um so grösser ist der Unterschied in der Sprache. Der Dichter beherrscht die Casusendungen mit befriedigender Sicherheit: *'in illo credidit'* und *'ipso die benedixit'* sind für seine Zeit keine Fehler; ob er wirklich *'operam egit'* schrieb (= *operatus est*), lass ich dahingestellt. Da ist der Ueberarbeiter ein ganz anderer Mann; er leistet in grammatischen Ungethümen das Menschenmögliche; denn es ist kein Zweifel, dass der Text gut überliefert ist, und alle Fehler stehen bleiben müssen. Hätte ein ungebildeter Schreiber die sprachliche Verwilderung auf dem Gewissen, so ist nicht abzusehen, wie der die echten Strophen hätte verschonen sollen: er hätte das ganze Gedicht durch gleichmässig sein Licht leuchten lassen. Sind aber nur die unechten Strophen in barbarischem Latein überliefert, so sind die Barbarismen eben das geistige Eigenthum des Bearbeiters. Gar nicht übel ist es, wenn er zweimal bei

1) S. oben S. 382 Anm. 1 und S. 383 Anm. 1. 2) Vgl. auch W. Meyer, Münchner philos.-philol.-histor. Sitzungsber. 1882 I, 84 (I, 44).